

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



22.06.2021

Pflicht zum Gendersternchen in den Münchner Tochtergesellschaften und bei den Münchner Zuschussnehmern?

Wir treten für die Geschlechtergerechtigkeit ein und begegnen Menschen, die sich geschlechtlich nicht binär identifizieren, mit vollem Respekt und höchster Wertschätzung. Deshalb irritiert es uns umso mehr, wenn das Weglassen des sog. Gendersternchens als diskriminierendes Verhalten interpretiert wird – wir als CSU-Fraktion stehen in liberaler sprachlicher Tradition für „leben und leben lassen“. Die Deutsche Sprache hat sich immer weiterentwickelt, allerdings fast nie staatlich oktroyiert, sondern aus der Mitte der Gesellschaft heraus. Wir wenden uns daher gegen verpflichtende Vorgaben von Seiten der staatlichen oder kommunalen Institutionen, wie sie in der Durchsetzung der sog. „gengergerechten Sprache“ teilweise angewandt werden.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

1. Welche Münchner Tochtergesellschaften haben bisher einen Genderleitfaden verfasst?
2. Wer hat dies veranlasst?
3. Wie hoch waren die Kosten hierfür?
4. Fußt diese Entscheidung auf einem Stadtratsbeschluss?
5. Wurde die Einführung dieser „Regeln“ vom Betriebsrat mitbestimmt?
 - a) Wenn ja, gibt es hierzu eine Betriebsvereinbarung?
 - b) Wenn nein, warum erfolgte die Einführung ohne Mitbestimmung des Betriebsrats?
6. Welche arbeitsrechtlichen Konsequenzen ergeben sich für die Beschäftigten, die sich nicht an diese Regeln halten? Wird direkt oder indirekt Druck auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgeübt?

7. Gibt es städtische Vorgaben hinsichtlich „gendergerechter Sprache“ für Zuschussnehmer der Landeshauptstadt München und haben diese Auswirkungen auf die Verträge mit den Zuschussnehmern?

Prof. Dr. Hans Theiss (Initiative)

Stadtrat

Dr. Evelyne Menges

Stadträtin

Veronika Mirlach

Stadträtin

Hans Hammer

Stadtrat